

Gewaltprävention

Menschen mit Behinderung sind besonders vulnerabel

Gewalt hat viele Gesichter: Es beginnt mit scheinbar unabsichtlichen Grenzverletzungen, Beleidigungen und Machtmissbrauch und geht bis zu Freiheitsentzug, Körperverletzung, Nötigung und Vergewaltigung. Menschen mit Behinderung sind eine besonders vulnerable Gruppe, daher ist Gewaltprävention in der Eingliederungshilfe schon seit dem 10. Juni 2021 gesetzlich vorgeschrieben. Welche besondere Gefährdung gibt es? Was ist zu tun? Und wo sind fachliche Anknüpfungspunkte? info-bayern befragte die Sozialpädagogin Ümmahan Gräsle, Fachreferentin zu Gewaltprävention bei den Netzwerkfrauen.



Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere ARGE Wohnen rückt im Mai das Thema Gewaltprävention auf die Agenda. Das haben wir zum Anlass genommen, die Fachreferentin Ümmahan Gräsle zu interviewen und einige nützliche Informationen für Sie einzuholen. Drei unserer Mitglieder gaben uns Auskunft, wie bislang damit umgegangen wird und wie aktuell ein Konzept zur Gewaltprävention passend zur Zielgruppe und Arbeit entwickelt wird. Ich hoffe, wir können Ihnen damit ein paar fachliche Anregungen geben. Zumal es nun für Leistungserbringer verpflichtend ist, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung zu treffen. Dieses Jahr feiern wir 60 Jahre LVKM und 25 Jahre Schullandheim Wartaweil. Mehr dazu erfahren Sie demnächst. Herzlichst Ihre

Konstanze Riedmüller
Landesvorsitzende

■ **info-bayern: Liebe Frau Gräsle, wie sehen die Zahlen beim Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderung aus? Wer ist wie betroffen?**

Ümmahan Gräsle: Im Vergleich zu nicht-behinderten Personen sind Menschen mit Behinderung doppelt bis vierfach erhöht von Gewalt belastet. Jedes dritte Mädchen oder Junge mit Behinderung erleidet körperliche Gewalt. Die Zahlen variieren je nachdem, welche Formen von Gewalt untersucht wurden, je nach Behinderungsart und Geschlecht. Sprachliche, kognitive oder Hörbehinderungen erhöhen nochmals das Risiko von Gewalt. Am häufigsten kommen Vernachlässigung, psychische und emotionale Gewalt, oft auch kombiniert mit körperlicher und sexueller Gewalt, vor. Im bundesdeutschen Bevölkerungsdurchschnitt wurden beispielsweise zehn Prozent aller Frauen in ihrer Kindheit sexuell missbraucht. Bei Frauen mit Behinderung sind es 20 Prozent, bis zu 34 Prozent bei Frauen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Jungen mit Behinderung erleben häufiger Körpergewalt und Vernachlässigung im Vergleich zu Mädchen mit Behinderung. Generell sind Frauen und Mädchen mit Behinderung im Vergleich zu Jungen und Männern häufiger Opfer von Gewalt und als Folge treten auch (weitere)

Behinderungen, gesundheitliche und psychische Erkrankungen auf.

■ **Gewaltprävention, insbesondere für Frauen und Kinder, ist nun im neuen Teilhabestärkungsgesetz vorgeschrieben. Konkret bedeutet das, ein Gewaltschutzkonzept muss entwickelt werden mit Fortbildungen, Sensibilisierung, Prävention, Beschwerdestellen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Die Netzwerkfrauen sind ein Zusammenschluss von Frauen mit Behinderung und arbeiten bayernweit schon lange an diesen Themen. Was konkret machen Sie im Rahmen Ihrer Fachstelle?**

Ich leite seit vier Jahren die Fachstelle für Gewaltprävention und vernetze und berate alle, die an dem Thema arbeiten. Bayernweit trage ich das Thema zu Gleichstellungsbeauftragten, in Fachveranstaltungen, in die Politik und Kommunalpolitik und natürlich in viele Einrichtungen der Behindertenhilfe. Um die kommunalen Strukturen hinsichtlich Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung zu verbessern, kooperieren wir Netzwerkfrauen in München mit mehreren Frauen- und Mädcheneinrichtungen, etwa dem Institut zur Prävention von sexuellem

Adressen

Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern (Netzwerkfrauen), c/o LAG SELBSTHILFE Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667 München, Tel. 45 99 24 27 / 45 99 24 24, <https://netzwerkfrauen-bayern.de>

- Fachstelle für Gewaltprävention
- Offener Treff für Frauen und Mädchen mit Behinderung, dienstags 18.30-20.30 Uhr im Café Glanz, Anmeldung: ummahan.graesle@netzwerkfrauen-bayern.de

AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 890 57 45-100, www.amyna.de

- Inhouse-Schulungen und Veranstaltungen für Träger, Einrichtungen, Fachkräfte der Behindertenhilfe
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten
- Veröffentlichungen (Elternbroschüre in Leichter Sprache erscheint in 2022)

Missbrauch AMYNA oder der Fachstelle für sexualisierte Gewalt Wildwasser, im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Münchner Behindertenbeirats. Demnächst geben wir eine Broschüre für Fachkräfte und Einrichtungen der Behindertenhilfe heraus, die als eine Art Lotse für Gewaltprävention und Intervention bei Gewalt gegen Kinder und Erwachsene mit Behinderung in München fungieren soll. Diese Broschüre wird es dann auch in Leichter Sprache geben.

■ **Arbeiten Sie auch praktisch mit Betroffenen von Gewalt?**

Meine konkrete Arbeit findet im Zuge des „Offenen Treffs“ für Frauen und Mädchen mit Behinderung statt. Ich organisiere diese wöchentlichen Dienstagstermine im Frauenstadtteilzentrum siaf e.V. in Haidhausen, ich lade dazu ein, bereite es vor, bringe



Themen, Präsentationen und Informationen ein. Es ist ein niedrigschwelliges Angebot im Sinne von Empowerment und Consciousness-Raising. Es eröffnet den Frauen einen Raum, über ihre Wünsche und Sorgen zu reden, auch über Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt. Solche Dinge kommen manchmal nebenbei oder in Zweiergesprächen, die sich daraus entwickeln, zur Sprache. Ich mache dann eine Art Erstberatung und vermittele die Frauen weiter.

■ **Sie haben ja zuvor das Projekt Ausbildung von Frauenbeauftragten in Werkstätten geleitet...**

Ja. Geschulte und gut ausgestattete Frauenbeauftragte sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Gewaltprävention. Daher ist laut SGB IX die Einrichtung einer Frauenbeauftragten in Werkstätten seit 2017 verpflichtend. Allerdings, so schätze ich, haben von den bayernweit 110 Hauptwerkstätten nur etwa die Hälfte eine Frauenbeauftragte. Diese sind zum Teil auch für Förderstätten oder Wohneinrichtungen zuständig. Das Problem ist, wenn sich keine Frau für das Amt meldet, wird auch keine eingesetzt. Die Einrichtungen sind hier eigentlich in der Bringschuld, mutige Werkstattgängerinnen zu motivieren, sich aufstellen zu lassen. Viele potenzielle Kandidatinnen wissen auch nicht, dass sie als Frauenbeauftragte ein Recht auf Unterstützung, auf Assistenz, auf Informationen in Leichter Sprache und vieles mehr haben.

■ **Welche Bausteine sind aus Ihrem Erfahrungshintergrund noch wichtig bei der Gewaltprävention?**

Vernetzung, Austausch und Kooperationen von Eingliederungshilfe und Frauenhilfe sowie Einrichtungen, die auch Männer und Jungen bei Gewalterfahrungen unterstützen. Zum Beispiel die Kooperation mit einer Frauenberatungsstelle oder als Werkstattträtin oder Werkstatt-Frauenbeauftragte mit einer externen Selbstbehauptungskurs-Leitung. Oft ist es sinnvoll, dass eine Frau oder

ein Mann mit Behinderung Seite an Seite mit der externen Fachkraft diese Funktion übernimmt. Dafür gibt es gute Beispiele. In Nürnberg zum Beispiel haben Frauen mit Behinderung mit dem Selbstverteidigungsverein AURA einen Kurs gemacht. Das Frauenhaus der Frauenhilfe München bietet Beratung für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung in barrierearmen Räumen an und hat ein barrierefreies Appartement für von Partnergewalt betroffene Frauen. Dies ist im Übrigen die einzige Zuflucht für geschlagene Frauen im Rollstuhl. Das Appartement bietet sogar Platz für eine Assistenz- oder Pflegeperson. Bayernweit kenne ich keine weitere Möglichkeit für Frauen mit Behinderung.

■ **Und wie können auch Jungen und Männer mit Behinderung geschützt werden?**

Infomaterial

Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Hg.: Dr. Monika Schröttle, Sandra Glammerer: Gemeinsam Leben. Zeitschrift für Inklusion. 1/2018. Weinheim und Frankfurt.

- Download: <https://t1p.de/o20e>

Factsheet: Inklusion in 5 Minuten: Sexueller Missbrauch von Mädchen* und Jungen* mit Behinderung, Simone Gottwald-Blaser, 1/2015 AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

- Download: <https://t1p.de/37u6>

Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dr. Monika Schröttle et al., Nov. 2021, Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

- Download: <https://t1p.de/di6i>

Handreichung zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe für Erwachsene. Fachliche Empfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Hg.: Bezirk Oberbayern, Isabella Brand-Oswald, 60 S. Broschüre, 2019.

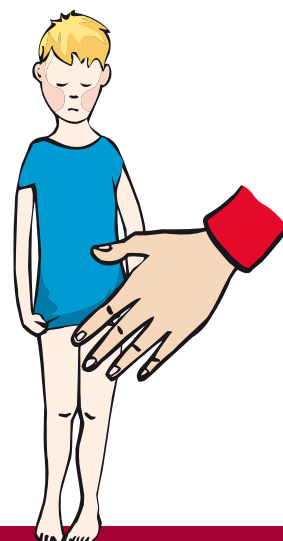
- Download: <https://t1p.de/8s68>



Generell ist ein geschlechtsspezifisches Hilfesystem für Jungen und Männer bei Gewalt und Missbrauch wenig ausgebaut. Als Netzwerk kooperieren wir hier mit MIM, dem Münchner Informationszentrum für Männer, und KIBS, der Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Frauen haben ihre Strukturen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch mühsam selbst erkämpft und aufgebaut. Davon profitieren heute auch die von Gewalt betroffenen Jungen und Männer.

■ **Wo sehen Sie noch Lücken und Graubereiche, die beim Entwickeln von Konzepten zur Gewaltprävention unserer Aufmerksamkeit bedürfen?**

Es gibt aktuell noch wenige Informationen darüber, wie es Frauen mit Behinderung, die in Privathaushalten leben, geht. Wir erreichen diese Frauen kaum, wissen aber, dass sie ein erhöhtes Risiko von häuslicher Gewalt haben. Und insgesamt sollte auch die strukturelle Gewalt, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, konkret ▶



Stiftung Pfennigparade

Die Stiftung Pfennigparade hat einen „Standard Gewaltprävention“ verabschiedet, im Rahmen dessen alle relevanten Bereiche jährlich eine Risikoanalyse erstellen. Zwei Vertrauenspersonen beraten Reha-Kund:innen und Mitarbeiter:innen im Falle von Gewalterfahrungen. Zusätzlich gibt es spezifische Gewaltschutzkonzepte für die einzelnen Bereiche: So wurde bei der Pfennigparade WKM GmbH und VSB GmbH in mehreren Arbeitsgruppen ein Gewaltschutzkonzept entwickelt. „Alle Akteure, wie Verwaltung, Pflege, Werkstattmitarbeiter:innen und Werkstatt- rat, Frauenbeauftragte, Gruppenleitung, Sozialdienst und Psycholog:innen, haben daran mitgearbeitet“, erläutert die Prokuristin Carina Nadler. Es beinhaltet auch einen konkreten Handlungsleitfaden und soll Mitte des Jahres fertig sein. In der Werkstatt der Pfennigparade gab es bereits Schulungen zur Deeskalation, Kommunikation und Achtsamkeit. In Zukunft sollen noch gezieltere Kurse zur Gewaltprävention in Kooperation mit externen Einrichtungen, z.B. der Polizei, stattfinden. Zudem ist für die insgesamt 637 Mitarbeitenden schon seit fünf Jahren die Frauenbeauftragte und Peer-Beraterin Susanne Böhm im Amt. Zusammen mit ihrer Kollegin organisiert sie monatlich einen niedrigschwelligen offenen Treff speziell für Frauen und bietet eine Sprechstunde an.

Wohnen Körperbehinderte Allgäu

Im Wohn- und Internatsbereich der Körperbehinderte Allgäu gGmbH kommen bislang Leitfäden bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen zum Einsatz. Internatsleiterin Carmen Rietzler: „Dort ist auch beschrieben, was bereits im Vorfeld wichtig ist: ein Klima von Offenheit und Transparenz, konstruktive Kritik, kollegiale Beratung und Supervision sowie intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.“ Regelmäßig finden Kurse zu Resilienz, Deeskalation, Grenzen setzen, Gewaltfreie Kommunikation und externe Fortbildungen speziell zu sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt statt. „Bislang gab es noch keine gravierenden Vorkommnisse“, berichtet Bernd Einsiedler, der Leiter des Bereichs Wohnen. „Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind sensibilisiert, selbstbewusst und halten auch zusammen. Das haben wir bei einem Fall von einem unbeherrschten Mitarbeiter erlebt, der wiederholt eine Bewohnerin einschüchterte. Er wurde dann aufgrund der Intervention ihrer Mitbewohner entlassen.“

SWW für Blinde und Sehbehinderte

Bei den Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) wird aktuell das Konzept zur Gewaltprävention auf den neuesten Stand gebracht. Federführend ist ein Gremium aus verschiedenen Fachdiensten. Die SWW wurde stark sensibilisiert durch eine Fortbildung der Varius-Werkstätten (Grevenbroich, Rheinland), erläutert Psychologe Matthias Pömsl: „Dort haben wir erfahren, dass im statistischen Durchschnitt unter 150 Mitarbeitenden etwa ein bis zwei potenzielle Täter sind. Man geht pro Täter von 50 bis zu 100 Opfern in sozialen Einrichtungen aus.“ Aktuell formuliert die Arbeitsgruppe Definitionen der Arten von Gewalt und erstellt Handlungsleitfäden. Damit soll es Betroffenen sowie Mitarbeiter:innen leichter gemacht werden, das Geschehene einzuordnen und konkret zu handeln. Gewaltprävention soll ein Themenschwerpunkt in 2022/2023 sein und über interne Schulungen den Mitarbeitenden und Werkstattbeschäftigten nähergebracht werden.



sichtbar gemacht und miteinbezogen werden: Um acht Uhr ins Bett gehen zu müssen, obwohl man nicht müde ist. Das Klo nicht abschließen dürfen. Das Recht auf geschlechtsspezifische Pflege nicht einfordern können aufgrund des Pflegemangels. Kein Briefgeheimnis, weil andere Leute generell die Briefe öffnen. Zu wenig Platz im eigenen Zimmer, sodass zum Beispiel Ergotherapie im Gemeinschaftsraum vor Publikum stattfinden muss. Keine Möglichkeit, Sexualität mit dem Partner oder der Partnerin zu leben...

■ **Was erwarten Sie sich von den Gewaltpräventionskonzepten, die nun entwickelt werden?**

Ich wünsche mir, dass hier generell eine gute Qualitätssicherung stattfindet, mit einheitlichen Standards, angepasst an die jeweilige Zielgruppe. Förderschulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen dürfen kein in sich geschlossenes System sein. Sie sollten sich in der jeweiligen Stadt oder im Umkreis umschaun, wen sie mit ins Boot holen können, sich öffnen für das Frauenhilfesystem und weitere Fachlichkeit. Beschwerdestellen zum Beispiel in Werkstätten dürfen nicht nur mit Fachkräften der eigenen Einrichtung besetzt sein, sondern mit Peer-Berater:innen und externen unabhängigen Fachkräften. Geschlossene Systeme, soziale Isolation, Abhängigkeit und Fremdbestimmung machen es Betroffenen schwer, sich zu schützen oder Gehör zu finden.

■ **Vielen Dank für das Interview, liebe Frau Gräse, und weiterhin alles Gute für Ihre Arbeit.**



Gemeinsame Feier

60 Jahre LVKM und 25 Jahre Wartaweil



Mit einem gemeinsamen Fest im Sommer feiert der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. sein 60. Jubiläum und das Schullandheim mit Bildungs- und Begegnungsstätte Wartaweil sein 25-jähriges Bestehen. Der LVKM ging aus einer Elterninitiative für „spastisch gelähmte Kinder“, wie man sie damals nannte, hervor. Heute ist er ein kompetenter Fachverband, der sich insbesondere für Menschen mit Körperbehinderung einsetzt, speziell auch für Menschen mit komplexer Behinderung. Eine seiner wichtigsten Einrichtungen ist die bayernweit einzigartige inklusive

Bildungs- und Begegnungsstätte Wartaweil nahe Herrsching. Bis zu ihrer Gründung Ende der 1990er Jahre gab es in Bayern kein inklusives Schullandheim. Ferien, Freizeiten und Schullandheimaufenthalte waren für Kinder und Jugendliche und auch für viele Erwachsene mit Behinderung nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Lücke füllt nun das umfassend barrierefreie Bildungszentrum am Ufer des Ammersees. Die Jubiläumsfeier findet voraussichtlich Ende Juli in Wartaweil statt und wird mit einem Fachtag zur Gesundheit von Menschen mit Behinderung im Herbst dieses Jahres ergänzt.

Neue Regelung

Richtlinie für Außer- klinische Intensivpflege

Im Juli letzten Jahres wurde das hoch umstrittene Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz verabschiedet. Nun beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinie für die Außerklinische Intensivpflege (AKI). Sie regelt, unter welchen Voraussetzungen Leistungen verordnet werden dürfen. Ein Anspruch auf AKI besteht grundsätzlich immer dann, wenn die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft erforderlich ist, um bei lebensbedrohlichen Situationen sofort eingreifen zu können. Das trifft insbesondere auf Menschen zu, die künstlich beatmet werden. Betroffen sind aber auch alle, die spezielle Krankenbeobachtung verordnet bekommen, zum Beispiel aufgrund von therapieresistenten Epilepsien. Bislang ist dies noch eine Leistung der häuslichen Krankenpflege. Für Personen mit Querschnittslähmung und andere dauerhaft auf Beatmung angewiesene Menschen war vor allem die im Gesetz festgeschriebene regelmäßige Überprüfung, ob sie von der Beatmung „entwöhnt“ werden können, ein Anlass zur Sor-

ge. Hier lässt die Richtlinie nun Ausnahmen zu, wenn die Entwöhnungs-Potenzialerhebung zweimal hintereinander vergeblich war. Welche Fachärzte die Potenzialerhebung durchführen und welche die Verordnung ausstellen dürfen, ist in der AKI-Richtlinie ebenfalls festgelegt. Ab dem 1. Januar 2023 kann Außerklinische Intensivpflege nur noch nach der neuen AKI-Richtlinie verordnet werden. Ob bis dahin und in Pandemiezeiten die dafür notwendigen Versorgungsstrukturen vorhanden sind, bleibt allerdings fraglich, erläutert LVKM-Vorstandsfrau Beate Bettenhausen.

Der Landesverband wird zusammen mit dem bvkm die weitere Umsetzung aufmerksam begleiten, damit die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Recht auf Teilhabe berücksichtigt werden.

- Zusammenfassung der AKI-Richtlinie und Pressemitteilung der Fachverbände: <https://bvkm.de/ratgeber/ausser-klinische-intensivpflege-richtlinie>